

durch Zeichnungen und Modelle, Mondphotographien, Physik des Mondes, Gezeitenstudien, Sternwarten und Instrumente, Apparate für kosmographische Anschauung, Geschichte und Biographie, der Mond in der Astrologie.

Konsumvereins-Übertreibungen. — Unter dieser Spitze finden sich in Nr. 19 der Kolonialwarenzeitung, die uns ein Leser einwendet, damit wir unsere heiligsten Güter rechtzeitig wahren können, die untenstehenden Ausführungen. Wenn uns auch der 1. April näher liegt, als die Durchführung dieses Projekts, so zeigt doch erfreulicherweise dieser Scherz, daß der Ernst der genossenschaftlichen Bestrebungen in weiteren Kreisen verstanden wird:

Sensationelle Neugründung!

Um dem Zuge der Zeit nach Verbilligung aller Lebensbedürfnisse zu folgen und das hohe Ideal der Vergenossenschaftlichung aller Lebenswerte zu betätigen, hat sich eine große Zahl hochangesehener Familienväter nunmehr auch zum genossenschaftlichen Bezuge von »geistiger Kost« zusammengeschlossen. Unter der in moderner Form abgekürzten Firma »Gegle« (Gesamteinkaufsgenossenschaft geistiger Kost) sollen im ganzen Reiche Zweigstellen errichtet werden, in denen geistige Nahrung jeder Art zur Verteilung kommen soll. Zunächst sind in Aussicht genommen: wissenschaftlicher und Elementar-Unterricht, allerlei Privatstunden, Unterricht in Musik, Malerei usw., überhaupt jegliche geistige Unterweisung, wie solche jetzt in Schulen und sonstigen Bildungsanstalten dargeboten wird. Der Bezug erfolgt zwecks Verbilligung im großen und unter Wahrnehmung aller günstigen Einkaufsmöglichkeiten. Die Abgabe geschieht zum Selbstkostenpreise, zuzüglich eines kleinen Aufschlages für Geschäftskosten, an die Verbraucher.

Die Gründer gehen von der Ansicht aus, daß einesteils zahllose Anwärter auf den Schuldienst oder sonstige wissenschaftliche oder künstlerische Betätigung lange Jahre warten müssen, und zwar zumeist sehr intelligente Leute in den besten und leistungsfähigsten Jahren, die — ohne Anstellung und ohne Erwerbsmöglichkeit — gewiß gern bereit wären, für eine bescheidene Entlohnung ihre geistige Ware an den Mann bzw. das Kind zu bringen; sie glauben ferner, daß andererseits das Heer unserer Militäranwärter gar nicht mehr in anderen Berufen unterzubringen ist, daß diese Leute sich aber — nach weitverbreiteter Anschauung — zum Lehrerberuf und zur Jugendberufung, wegen ihrer früheren Beschäftigung, ganz vorzüglich eignen (was ja auch daraus hervorgeht, daß diese Leute in verantwortlichen Stellen bei der Post, Eisenbahn und dem Gericht usw. beschäftigt werden). Aus allen diesen Erwägungen heraus sind die Gründer des neuen Konsumvereins auf den Gedanken gekommen, mit Hilfe dieser nach Betätigung und nach Verdienst Lechzenden geistige Nahrung billiger als bisher zu beziehen zu suchen, um sie den Mitgliedern zu einem wesentlich billigeren Preis als bisher ablassen zu können.

Man will berechnet haben, daß Volksschul-Unterricht mit 3,8—29 ₰ , wissenschaftlicher mit 9,34—39 ₰ , Klavier- und Gesangs-Unterricht (wegen der vielen Betätigten auf diesem Gebiete) sogar schon mit 1,78—5,36 ₰ für die Stunde geliefert werden kann, während sich der Vertrieb von Privatstunden, wegen des Überangebotes in diesem Artikel, nicht lohnt; diese Warengattung soll also nicht geführt werden. Künstlerische Unterweisungen würden höher im Preise zu halten sein, weil diese der Marktlage, d. h. dem Angebot und der Nachfrage, nicht so stark unterworfen sind.

Da man auch, den bewährten Grundsätzen »gemeinnütziger« Konsumvereine folgend, an der »Verpackung« und an der »Ausstattung« sparen zu können hofft, indem man an Stelle der teuren Schulgebäude die vielen infolge der segensreichen Konsumvereinstätigkeit leerstehenden Läden billig für Unterrichtszwecke zu erwerben hofft, auch die Unterrichtsstunden so legen zu können vermeint, daß sehr bedürftige Darbieter geistiger Kost billige Überstunden geben könnten, vielleicht auch Ware erworben werden könnte, die — ohne gerade minderwertig zu sein — wegen sogenannter »Schönheitsfehler« billig zu haben ist, hofft man den Mitgliedern noch weitere Vorteile bieten zu können. Da man sich außerdem die Ausbreitung des

ehren genossenschaftlichen Gedankens in der Bevölkerung besonders angelegen sein lassen will, wird erwartet, daß die durch den neuen Konsumverein von ihrer gewohnten Beschäftigung freier werdenden Leute sich der Agitation für die neue Genossenschaft widmen werden.

Eine Dividende soll nicht verteilt werden, um dem Rader von Staat nicht unnötig die neuerdings so beliebte Ertragssteuer nachwerfen zu müssen. Die geistige Ware soll daher zum billigsten Selbstkostenpreise abgegeben werden. Die Lagerhalter hofft man mit einem geringen Prozentsatz der Umsatzziffer abfinden zu können, um so mehr, als die neue Bewegung zahllose Kräfte im Unterrichtsberufe frei macht, die in diesem neuen Unternehmen gewiß gern ein Unterkommen suchen werden. Der Betrieb wird voraussichtlich am 1. April eröffnet werden.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Periodica, Zeitschriften, Zeitungen, Sammelwerke, Publikationen gelehrter Gesellschaften. — Antiqu.-Katalog Nr. 599 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M., Hochstrasse 6. 8^o. 145 S. 1716 Nrn.

Kulturgeschichte. Teil II: Häusliches und privates Leben. — Antiqu.-Katalog Nr. 60 von Heinrich Hugendubel in München, Salvatorstraße 18. 8^o. 62 S. Nr. 1465—3110.

Historisch-topographische Sammlung XI: Oesterreich-ungarische Monarchie. — Antiqu.-Katalog Nr. 302 von B. Seligsberg's Antiquariat (Inhaber: F. Seuffer) in Bayreuth. 8^o. 74 S. 1753 Nrn.

Städte-Ansichten in schönen und seltenen Farbstichen, kolorierten Kupferstichen, Radierungen und Lithographien, sowie in Aquarellen und Handzeichnungen von Künstlern des 16.—19. Jahrhunderts. — Antiqu.-Katalog Nr. 17 von Max Ziegert in Frankfurt a. M., Hochstrasse 3. 8^o. 55 S. 1546 Nrn.

Personalnachrichten.

Robert Schachner †. — In Jena ist der Nationalökonom Professor Dr. Robert Schachner im Alter von 37 Jahren gestorben. Seine Hauptstudien betrafen das Kultur- und Wirtschaftsleben in Australien und Neuseeland, über welche Länder er auch eine größere Schrift verfaßt hat.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Anastatischer Druck.

(Vgl. Nr. 49, 52 u. 54.)

Unter normalen Verhältnissen kann der Vertrag zwischen der Verlagsfirma und der Druckerei, die bei allen Druckaufträgen zu bevorzugen ist, nur den Sinn haben, daß letztere lediglich ein Vorrecht auf solche Arbeiten hat, die ihrer Beschaffenheit nach am zweckmäßigsten durch eine Buchdruckerei ausgeführt werden. Sonst müßte sich die Verlagsfirma beispielsweise ja auch zur Herstellung von Verlagsartikeln mit großen Bildflächen und kleinen Auflagen (Rapportwerken usw.) des Buchdrucks und nicht des Lichtdruckverfahrens bedienen und sich dabei der Buchdruckerei zuliebe Kosten für Klischees und Zurichtung auferlegen, die nur bei entsprechend hohen Auflagen zu rechtfertigen wären.

Selbst wenn der Wortlaut des Vertrages, auf den sich die Druckerei beruft, einer solchen Auslegung widersprechen sollte, dann müßte der Verlagsfirma trotzdem der Schutz des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zugesprochen werden, nach dem alle Rechtsgeschäfte, also auch Verträge, durch die einem Kontrahenten übermäßige Beschränkungen in der Bewegungs- und Gewerbefreiheit auferlegt werden, gegen die guten Sitten verstoßen und damit nichtig sind.

Wenn also die Höhe der hier in Rede stehenden neuen, in anastatischem Druck hergestellten Auflage nicht gewisse Grenzen überschreitet, die wiederum von dem Umfang und dem Preise des betreffenden Werkes abhängig sind, dann ist die Verlagsfirma zweifellos in ihrem Recht, denn als Reproduktionstechnik dürfte sich der anastatische Druck zum Buchdruck ähnlich so verhalten wie der hier als nächstliegendes Beispiel herangezogene Lichtdruck.

München.

Max Schorff.